



Merkblatt Abbildung Gewässerflächen im Zonenplan

	Zonentyp 'Gewässer' (Code 321 gemäss Geobasisdatensatz Nutzungsplanung)	
Gewässermerkmal	Stehendes , oberirdisches, natürliches oder künstlich angelegtes Gewässer	Fließendes , oberirdisches, natürliches oder künstlich angelegtes Gewässer
Gewässerstatus (gemäss Wasserbaugesetz)	Öffentlich = dauernd oder periodisch Wasser führendes Gewässer (unabhängig von Eigentumsverhältnissen)	
Gewässerschutzgesetzgebung relevant	Ja	
Gewässertyp	See, Weiher, Teich, Biotop, Schilfgürtel (keine künstlichen Wasserbecken)	Fluss, Bach, Kanal
Datengrundlage	Amtliche Vermessung (AV), Bodenbedeckung, Art: 'stehendes Gewässer' und 'Schilfgürtel' (gemäss Richtlinien Detaillierungsgrad AV)	Amtliche Vermessung (AV), Bodenbedeckung, Art: 'fließendes Gewässer' (gemäss Richtlinien Detaillierungsgrad AV)
Überlappung mit Naturschutzzonen (NS) der Grundnutzung	Verschnittflächen werden als eigener Zonentyp 'Naturschutzzonen Gewässer' (Code 312) abgebildet (Bezug zu den Zonenbestimmungen der Naturschutzzonen bleibt bestehen)	
Kriterien für Festlegung der Zonenabgrenzung* ¹	Definierte Uferlinie für Gewässerrauaumscheidung* ² ; falls kein Gewässerraum ausgeschieden wird, gilt Uferlinie gemäss AV	Uferlinie gemäss AV

*¹ Hinweis zu Bauten und Anlagen im/am Gewässer innerhalb des ordentlichen Gewässerabstandes oder Gewässerraumes: Unabhängig der einem Bauvorhaben zu Grunde liegenden Zonierung (Gewässer und/oder dessen angrenzende Grundnutungszone) werden im Baubewilligungsverfahren zusätzlich die massgebenden gewässerschutz- und wasserbaurechtlichen Aspekte geprüft.
[=> Allenfalls resultiert eine kantonale Ausnahmbewilligung (z.B. Vereinbarkeit mit dem Gewässerraum; Bauen ausserhalb der Bauzone) und/oder eine Sonderbewilligung (z.B. Wasserbaubewilligung; fischereirechtliche Bewilligung)].

*² Grundsätzlich ist die definierte Uferlinie für die Gewässerrauaumscheidung identisch mit der Uferlinie gemäss AV. Abweichungen von diesem Grundsatz sind im Merkblatt Seeuferlinien des Amts für Wald und Landschaft, Abteilung Naturgefahren, dokumentiert.

10. März 2016